



Zusatzbeiträge bei gesetzlichen Krankenkassen

Diese Krankenkassen erheben Zusatzbeiträge (Stand April 2010):

Name der Kasse	Höhe des Zusatzbeitrages	Zusatzbeitrag seit	Sonderkündigungsrecht bis
DAK	8 Euro	01.02.2010	abgelaufen
KKH Allianz	8 Euro	01.03.2010	abgelaufen
BKK advita	8 Euro	15.03.2010	abgelaufen
BKK Gesundheit	8 Euro	01.02.2010	abgelaufen
BKK für Heilberufe	1 % des Einkommens	rückwirkend zum 01.01.2010	abgelaufen
BKK Phoenix	8 Euro	01.01.2010	abgelaufen
BKK Publik	8 Euro	01.04.2010	abgelaufen
BKK Westfalen-Lippe	einkommensabhängig bis zu 12 Euro	01.02.2010	abgelaufen
City BKK	8 Euro	01.04.2010	31.05.2010
Deutsche BKK	8 Euro	01.02.2010	abgelaufen
Esso BKK	8 Euro	01.04.2010	20.06.2010
EON BKK	8 Euro	01.03.2010	31.05.2010
GBK	1 % des Einkommens	rückwirkend zum 01.01.2010	abgelaufen

So funktioniert der Kassenwechsel

Verlangt eine Kasse einen Zusatzbeitrag (bzw. wird dieser verändert), besteht ein Sonderkündigungsrecht. Die Bindungsfrist von 18 Monaten ist dann nicht zu beachten. **Ausnahme:** Das Sonderkündigungsrecht greift nicht bei der 36-monatigen Bindungsfrist, die durch den Abschluss von Wahlтарifen entsteht.

Die Kasse muss das Mitglied mindestens einen Monat vor der ersten Fälligkeit des Zusatzbeitrages über die Erhebung und das mögliche Sonderkündigungsrecht informieren. Der Fälligkeitstag wird durch die Kasse selbst bestimmt. Das Mitglied hat die Möglichkeit vor diesem Fälligkeitstag, die Kasse zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt dabei zwei volle Kalendermonate. Ein Beispiel:

Zeitpunkt der Erhebung eines Zusatzbeitrages:	01.03.2010
Zeitpunkt der Information über den Zusatzbeitrag:	15.03.2010
Erstmalige Fälligkeit laut Satzung (z.B. zum 15. des Folgemonats):	15.04.2010
Kündigung muss der Kasse vorliegen bis zum:	15.04.2010
Beginn der Mitgliedschaft bei der Salus BKK bei Kündigung bis 31.03.2010:	01.06.2010
Beginn der Mitgliedschaft bei der Salus BKK bei Kündigung bis 14.04.2010:	01.07.2010

Wichtig: Kündigt der Versicherte vor dem ersten Fälligkeitstag, muss er den Zusatzbeitrag nicht zahlen.

So einfach ist der Wechsel:

- 1) Kündigung an die Vorkasse senden
- 2) Kündigungsbestätigung abwarten (gesetzliche 14-Tages-Frist)
- 3) Mitgliedsantrag und Kündigungsbestätigung an die neue Kasse senden
- 4) Mitgliedsbescheinigung bis zum Ende der Kündigungsfrist beim Arbeitgeber vorlegen